

Ausgaben

Beitrag von „Bolzbold“ vom 16. Oktober 2024 15:01

Zitat von Ratatouille

Die Lehrerinnen sind nicht verurteilt worden, weil sie grob fahrlässig gehandelt haben, sondern sie sind ausdrücklich aufgrund ihrer Garantenstellung überhaupt angeklagt und dann auch verurteilt worden. Das ist keine Verschwörungstheorie.

Das lese ich aus nachstehendem Zitat aus dem Urteil anders.

Anders als die Erziehungsberechtigten, die mit O. nur über die Messengerdienste kommunizierten, und denen gegenüber O. versicherte, sie habe sich nur einmal wegen des Essens übergeben und es gehe ihr wieder „bestens“, hatten die Lehrkräfte aufgrund der mehrmaligen Mitteilungen durch Os Freundinnen Kenntnis darüber, dass sie sich mehrfach übergeben hatte und sich ihr Zustand über den Tag nicht verbesserte.

Auch ein etwaiges ausweichendes Verhalten O.s kann nicht dazu führen, den Pflichtwidrigkeitszusammenhang auszuschließen, da den Angeschuldigten aufgrund der Angaben der Mitschülerinnen die tatsächliche Sachlage, also die andauernden Bauchschmerzen und das Erbrechen, bekannt waren. Auch wenn das Landgericht zu Recht darauf hingewiesen hat, dass die Angeschuldigten nicht dazu verpflichtet sind, selbst eine Messung bei O. durchzuführen, so befreit sie dies nicht von der Verpflichtung, in Zweifelsfällen die Schülerin in Absprache mit den Erziehungsberechtigten ärztlich vorzustellen und eine Blutzuckermessung durch einen Arzt vornehmen zu lassen.

Quelle: [Oberlandesgericht Düsseldorf, 4 WS 73/23 \(nrw.de\)](https://www.oberlandesgericht-duesseldorf.de/4_WS_73/23/nrw.de)